

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland

- Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern -

1. Zwei Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland vom 18.12.1997 kann festgestellt werden, dass die internationale Orientierung der Hochschulen in Deutschland einen deutlichen Impuls erfahren hat. Die Pflege der internationalen Beziehungen gleichermaßen im Bereich von Forschung und Lehre ist als eine zentrale Aufgabe der Hochschule als Institution überall anerkannt. In der Hochschulplanung ebenso wie in der Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen haben Internationalisierung und Attraktivität für ausländische Studierende und Wissenschaftler starkes Gewicht bekommen. Internationale Beziehungen, gerade auch in der Lehre, sind akzeptierte und wichtige Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Hochschule. Der aus der Auseinandersetzung mit den Bildungssystemen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen anderer Länder wie aus allgemeinen Globalisierungstendenzen erwachsene Impuls wirkt sich positiv sowohl auf die Attraktivität deutscher Hochschulen als auch auf die internationale Mobilität deutscher Studierender und Wissenschaftler aus. Die Internationalisierung ist darüber hinaus zu einer wesentlichen Triebfeder für die Hochschulreform in Deutschland geworden.
2. Zu dieser Entwicklung haben die vielfältigen Maßnahmen wesentlich beigetragen, die Bund und Länder im Zusammenwirken mit den Wissenschaftsorganisationen sowie die Hochschulen in Durchführung der Erklärung der Regierungschefs von 1997 getroffen haben; nicht zuletzt, die über das Hochschulsonderprogramm III von Bund und Ländern gemeinsam eingesetzten Finanzmittel (420 Mio. DM über die Gesamtlaufzeit 1996 - 2000). Die Maßnahmen betreffen alle Bereiche der Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre, die Mobilität der Studierenden und Dozenten, die Infrastruktur an den Hochschulen, das Marketing für den Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland ebenso wie die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland.

Folgende Maßnahmen sind hier hervorzuheben:

2.1 Neue Studienorganisation

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vom 20. 8. 1998, der Umsetzung in die Landeshochschulgesetze und dem Strukturbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.03.1999 wurde den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge und damit auch den in vielen Ländern der Welt gebräuchlichen konsekutiven Studienaufbau einzuführen. Bis Mitte 1999 konnten bereits über 250 Anträge auf Einrichtung neuer Studiengänge genehmigt werden. Von der Einführung der international gebräuchlichen Abschlüsse, der damit verbundenen stärkeren Modularisierung der Studienangebote und der Einführung von Leistungspunktsystemen erwarten sich Bund und Länder eine deutliche Verbesserung der internationalen Attraktivität unserer Hochschulen. Um im In- und Ausland Vertrauen

in die neuen Studiengänge zu schaffen, wird ein besonderes Akkreditierungssystem entwickelt.

2.2 Internationalisierung der Studienangebote

Besondere Anstrengungen von Bund, Ländern und Hochschulen gelten der stärkeren Internationalisierung des Studienangebots in Deutschland. Dabei sind die Modellprogramme "International ausgerichtete Studiengänge" und das "Master plus"-Programm für qualifizierte Ausländer mit einem ersten Hochschulabschluss hervorzuheben. Hinzu kommen Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik. Ergänzt werden die überregionalen Programme durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Hochschulen unmittelbar für eine stärker internationale Orientierung ihrer Studienangebote eingeleitet haben. Auch der aus Mitteln des HSP III geförderte Einsatz ausländischer Gastdozenten trägt zur Internationalisierung der Lehre bei.

2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Durch Erlass Allgemeiner Verwaltungsvorschriften konnte der Vollzug des Ausländergesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und sonstigen ausländerrechtlichen Bestimmungen bundesweit vereinheitlicht und ausländerrechtliche und arbeitsgenehmigungsrechtliche Vollzugshemmnisse für ausländische Studierende abgebaut werden.

Aufgrund von Beschlüssen der KMK werden der Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber erleichtert und der Kreis ausländischer Studienbewerber mit direktem Zugang zu den Hochschulen deutlich erweitert. Die Voraussetzungen für den Erwerb von Deutschkenntnissen vor Aufnahme eines Studiums in Deutschland sollen durch die Entwicklung eines neuen Sprachtests, der vor seinem ersten Probelauf steht, verbessert werden. Auch in der Betreuung ausländischer Studierender wurden, z. B. durch die Einführung von Servicepaketen durch das Deutsche Studentenwerk, deutliche Fortschritte erzielt.

Für deutsche Studierende wurden die Rahmenbedingungen für ein Studium im Ausland dadurch verbessert, dass mit dem 20. BAföG-Änderungsgesetz vom 7. 5. 1999 eine Ausbildung im Ausland förderungsrechtlich bis zu einem Jahr unberücksichtigt bleibt.

2.4 Hochschulkooperation und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland

Die stärkere Internationalisierung der Hochschulen führt zu einer Intensivierung der Hochschulkooperationen mit dem Ausland. Besonders enge Zusammenarbeit findet sich in regionalen Verbänden, die sich mit allen Nachbarstaaten entwickelt haben sowie in besonderen bi- oder multinationalen Einrichtungen, wie z. B. der Deutsch-Französischen Hochschule mit Sitz in Saarbrücken. Überregionale Programme wie die neuen DAAD - Programme "Internationale Studienpartnerschaften" und "Integrierte binationale Studiengänge mit Doppeldiplom" tragen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen und einer Verstärkung des Studentenaustauschs bei. Auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland hat an Intensität zu-

genommen. Das gilt für die Hochschulen ebenso wie für die Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG), die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) oder die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Im Rahmen der MPG ist ein Anteil von gut 28 % an ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verzeichnen.

2.5 Verbesserung der Information über den Studienstandort Deutschland, Marketing

Im Berichtszeitraum konnte die Information über den Studienstandort Deutschland deutlich verbessert werden. Fast alle Hochschulen sind inzwischen mit Informationen auch in englischer Sprache im Internet vertreten. Unterstützt durch die Mittlerorganisationen hat die Teilnahme deutscher Hochschulen an internationalen Bildungsmessen, Kongressen und Studententagen zugenommen. Durch das von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellte Angebot "Studien- und Berufswahl online" sind aktuelle, staatlich autorisierte Informationen über das Studieren in Deutschland weltweit abrufbar. Der HRK-Hochschulkompass liefert neben Informationen über grundständige Studienangebote Hinweise zu Weiterbildungsangeboten der Hochschulen und Promotionsmöglichkeiten. Auch der DAAD ist im Internet mit einem auf die Belange ausländischer Studierender zugeschnittenen Informationsangebot vertreten. Der DAAD hat außerdem zusammen mit dem BMBF Leitlinien für ein Konzept zum internationalen Hochschulmarketing entwickelt. Mit dem Aufbau eines deutschen Bildungsservers mit Informationen aus verschiedenen Bildungsbereichen haben Bund und Länder gemeinsam weitere wichtige Entscheidungen zur Verbesserung der Information getroffen.

3. Für eine nachhaltige Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen müssen die vorstehenden Maßnahmen fortgeführt und wo möglich verstärkt werden. Dies gilt auch für die mit Mitteln des HSP III eingeleiteten Maßnahmen im internationalen Bereich. Darüber hinaus sehen Bund und Länder insbesondere in folgenden Bereichen weiteren Handlungsbedarf:

- Sicherung und Akzeptanz der neuen Abschlüsse

Für die Sicherung und Akzeptanz der neuen Abschlüsse wird es zum einen darauf ankommen, ob das neue Studiensystem das alte langfristig ablösen wird und wie dieser Prozess gesteuert werden kann. Zum anderen muss die Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auch bei den öffentlichen Arbeitgebern, erreicht werden.

- Verstärkung der Bemühungen um besonders qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler

Hochqualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler sind für die künftige internationale Zusammenarbeit und als Gradmesser für die Attraktivität der deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine besonders wichtige Zielgruppe. Die immer noch negative Austauschbilanz im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme muss Anlass für verstärkte Bemühungen um qualifizierte ausländische Nachwuchswis-

senschaftler sein. Eine deutliche Profilbildung der Hochschulen, die die besonderen wissenschaftlichen Schwerpunkte erkennen läßt, verbesserte Arbeitsbedingungen mit der Möglichkeit für mehr eigenverantwortliche Forschungstätigkeit der Nachwuchswissenschaftler - wie z. B. die Europäischen Graduiertenkollegs **sie** anbieten - sowie verstärkte Werbung im Ausland schaffen wichtige Randbedingungen für die Gewinnung hochqualifizierter ausländischer Nachwuchswissenschaftler.

- Internationalisierung als wichtiger Faktor der Leistungsbemessung

Entsprechend der Bedeutung, die der Internationalisierung für die künftige Entwicklung der Hochschulen zukommt, muss Internationalisierung zu einem wichtigen Faktor bei der Ausgestaltung von Anreizsystemen werden. Dies gilt für die Finanzierung der Hochschulen ebenso wie für die hochschulinterne Mittel **Verteilung**. Fortschritte in der Internationalisierung müssen sich lohnen, für die einzelne Hochschullehrerin und den einzelnen Hochschullehrer ebenso wie für die Hochschule insgesamt.

- Weitere Erleichterungen im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts

Trotz der unbestreitbaren Verbesserungen, die mit den neuen Verwaltungsvorschriften erreicht wurden, müssen die Bemühungen um eine wissenschaftsfreundliche Handhabung des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts fortgesetzt werden. Ziel muss es sein, ausländischen Programmstudenten und Gastwissenschaftlern einen Aufenthalt in Deutschland für Aus- und Weiterbildung sowie für Lehr- und Forschungszwecke zu erleichtern.

- Marketing und internationaler Bildungsmarkt

Vor dem Hintergrund eines sich dynamisch entwickelnden weltweiten Bildungsmarkts ist den Bemühungen um Information über und Werbung für den Hochschulstandort Deutschland besondere Priorität einzuräumen. Als wichtige Randbedingung wird es dabei auch darauf ankommen, die Hochschulen zunehmend in die Lage zu versetzen, ihre Bildungs- und Forschungsleistungen auch nach wirtschaftlich bestimmten Kriterien auf dem Bildungsmarkt international zur Geltung zu bringen.

Zusammenfassend ist im Ergebnis festzustellen:

- Die Maßnahmen, die auf Grund der Vorgaben der Regierungschefs veranlasst worden sind, haben gegriffen.
- Der Prozess der Internationalisierung muss entschlossen und zügig fortgesetzt werden.